

## „Tarifvertrag Soziales/Pflege“

1. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. begrüßt alle Bemühungen, die Beschäftigungsverhältnisse auch in der Pflege endlich auf eine tragfähige und solide Grundlage zu stellen.

Die aktuellen Pflegemindestlöhne können nur eine Übergangslösung sein. Wer in der Pflege tagtäglich eine so anspruchsvolle Tätigkeit ausübt, muss auch angemessen vergütet werden.

2. Das neue Interesse der Politik in Land und Bund an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen durch ggfs. allgemeinverbindliche Tarifverträge wird nicht zuletzt vor dem bereits jetzt schon bestehenden Fachkräftemangel und den Herausforderungen des demografischen Wandels ausdrücklich begrüßt und unterstützt.
3. Gleichwohl wissen sowohl die Politik, die Gewerkschaften als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die beteiligten Verbände, dass als Voraussetzung für allgemeinverbindliche Tarifverträge Soziales, die sowohl die Ausbildungsbedingungen in der Altenpflege als auch die Pflege umfassen, bestimmte Rahmenbedingungen sichergestellt werden müssen:
  - eine Verpflichtung der gesetzlichen Kostenträger zur Kostenübernahme tariflicher Löhne muss gesetzlich in allen Sozialgesetzbüchern so abgesichert werden, dass ausgehandelte Tarifiergebnisse „Eins zu Eins“ in den Vergütungsvereinbarungen anerkannt und umgesetzt werden,
  - die Verbände müssen an der Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen beteiligt werden,
  - im Fall des Abschlusses von ggfs. allgemeinverbindlichen Tarifverträgen für die Ausbildungsbedingungen in der Pflege Niedersachsen sowie ggfs. einen Tarifvertrag Pflege in Niedersachsen sollte über einen Zeitraum von mehreren Jahren durch eine vom Land finanzierte wissenschaftliche Begleitung evaluiert werden, ob ein solcher Tarifvertrag die erwarteten Wirkungen hat.
  - Die durch einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag Soziales/Pflege verursachten höheren Pflegeentgelte müssen durch eine Anpassung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung refinanziert werden und dürfen nicht zu Lasten der pflegebedürftigen Menschen und deren Familien gehen.
4. Ziel eines Tarifvertrages Pflege muss es sein, auf Dauer vernünftige und auskömmliche Grundlagen für die von diesem umfassenden Beschäftigungsverhältnisse vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sicherzustellen.

Das Land Niedersachsen ist aufgefordert, die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Refinanzierung der aus einem Tarifvertrag Soziales entstehenden Kosten durch eine Bundesratsinitiative sicherzustellen.

5. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. wird einen Tarifvertrag über die Ausbildungsbedingungen in der Altenpflege in Niedersachsen und einen Tarifvertrag politisch wohlwollend mit den anderen Verbänden begleiten.